

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Letschin durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt Amtsblatt für die Gemeinde Letschin (Mitteilungsblatt) mit den amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Amtsblatt für die Gemeinde Letschin Ausgabe, Jahrgang am

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) am informiert worden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Bekanntmachung am und öffentliche Auslegung am erfolgt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom bis einschließlich während der Dienststunden in der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a in 15324 Letschin, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Zusätzlich konnten die Planunterlagen des Entwurfs über die Homepage der Gemeinde Letschin unter www.letschin.de eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, am im Bekanntmachungsblatt Amtsblatt für die Gemeinde Letschin (Mitteilungsblatt) mit den amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Amtsblatt für die Gemeinde Letschin bekannt gemacht worden.

Der Bürgermeister
 Letschin, den Siegel

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Der Bürgermeister
 Letschin, den Siegel

2. Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Der Bürgermeister
 Letschin, den Siegel

3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Der Bürgermeister
 Letschin, den Siegel

4. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 13. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist mit Ablauf des Erscheinungstages wirksam geworden

Der Bürgermeister
 Letschin, den Siegel

Plangrundlage

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Letschin, in Kraft seit dem 23.10.2001.

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6)
- **Planzeichenverordnung (PlanZV 90)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03. Juli 2024 (BGBl. I S. 176)
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 03. Juli 2024 (BGBl. I S. 225)
- **Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I Nr. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2021 (GVBl. I Nr. 5)
- **Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/20, Nr.9)
- **Hauptsatzung der Gemeinde Letschin in der aktuellen Fassung**

Planzeichenerklärung

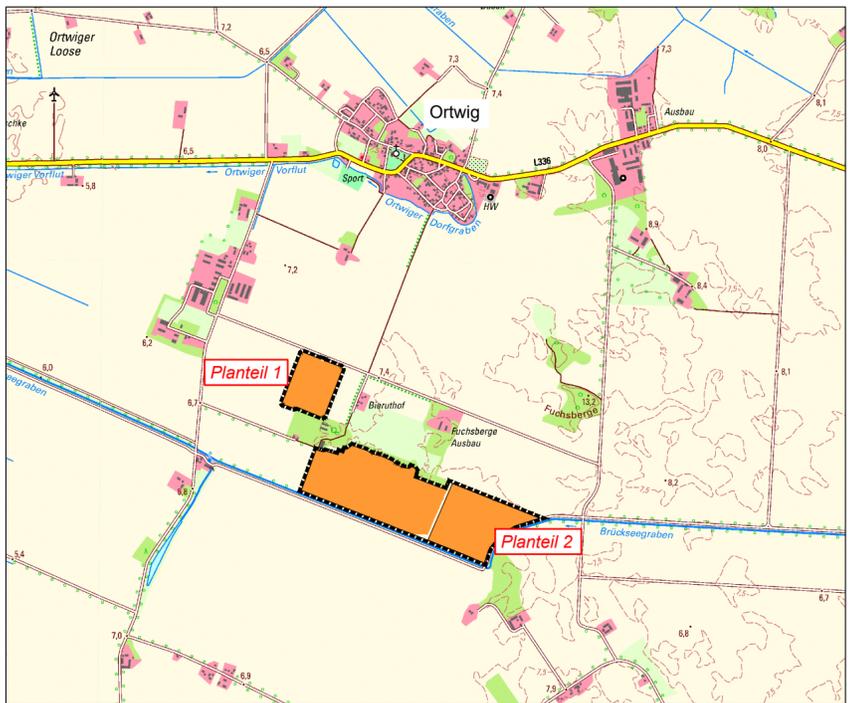
- 1. Art der baulichen Nutzung** **§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
SO EBS Sondergebiet § 11 Abs. 2 BauNVO
Zweckbestimmung: Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie
 Fläche für Landwirtschaft

- 2. Sonstige Planzeichen**
 Grenze des Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans

Maßstab 1 : 8.000



Übersichtskarte DTK 25 aus dem Digitalen Basis-Landschaftsmodell des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS-Basis-DLM), Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern 2023



13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Letschin "Solarpark Ortzig"

Vorentwurf - Stand Juli 2024



MIKAVI Planung GmbH
 Mühlenstraße 28
 17349 Schönbeck
 info@mikavi-planung.de